Sitzungsvorlage - öffentlich -

Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG

Hauptamt Vorlage Nr. SV/288/2023
Aktenzeichen: 810.1

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
Wirtschaftsplan 2023

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Gemeinde Reichenau

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: eigner Wirtschaftskreis

Haushaltssituation: geplantes Unternehmensergebnis nach Steuern: 142.000 €

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt dem Wirtschaftsplan 2024-2028 der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, wie vorgelegt und vom Aufsichtsrat empfohlen, zuzustimmen.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2024 Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2014 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen für Strom und Gas.

Ab 01.04.2014 wurde das Stromnetz in den Gemeinden Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau übernommen und gleichzeitig der Betrieb des Netzes an die Netze BW GmbH verpachtet. Ab 01.01.2015 übernahmen die Gemeindewerke auch das Gasnetz in den Gemeinden Allensbach und Reichenau. Auch dieses Netz ist komplett an die Netze BW verpachtet. Im Jahr 2022 konnte die Konzession für das Gasnetz Bodman-Ludwigshafen gewonnen werden. Im Rahmen der Einbringung des Netzes in die Gesellschaft konnte die THEN als weiteren Gesellschafter gewonnen werden. Seit 01.01.2023 haben die Gemeindewerke somit 3 Stromnetze und 3 Gasnetze im Eigentum, die Gesellschafter sind die Kommunen Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau sowie die Netze BW GmbH und die Thüga Energienetzte GmbH.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der sich in seiner Sitzung vom 22.11.2023 mit dem Wirtschafsplan befasst hat. Entsprechend dem § 18 Abs. 6a des Gesellschaftervertrages empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung den Wirtschafsplan 2024 - 2028.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung seitens der Gemeinde ist der Bürgermeister. Er muss vom Gemeinderat zur Stimmabgabe ermächtigt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ist als **Anlage** beigefügt. Um die Unternehmensperspektiven aufzuzeigen, werden die Jahre 2024 – 2028 sowie zum Vergleich das Jahr 2023 dargestellt.

Die Berechnungen Wirtschaftsplanes beruhen auf der Annahme, dass Gewinne jeweils im folgenden Wirtschaftsjahr thesauriert werden. Die endgültige Beratung über die Verwendung des Gewinnes erfolgt aber jeweils in der Sitzung, in der der Jahresabschluss vorgestellt wird.

Der Wirtschaftsplan wurde aus Daten der Buchhaltung der Netze BW entwickelt. Die Investitionen basieren auf der Planung konkreter Maßnahmen, die von den Projektierern und Planern der Netze BW mit den Gesellschaftern abgestimmt wurden.

Er gibt im Wesentlichen Auskünfte zu folgenden Sachverhalten:
- die erwarteten Bilanzpositionen
- den geplanten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung,
- den angedachten Investitionen in das Strom- und Gasnetz,
- Liquiditätsvorschau der Gesellschaft,
- Darstellung der äußeren Verschuldung der Gesellschaft.

Des Weiteren werden einige interessante Kennzahlen zur Betriebssteuerung, wie die Eigenkapitalrendite, die Investitionsquote usw. erläutert und berechnet.
Um detaillierte Einblicke in die Geschäftsabläufe zu geben, werden die Zahlen jeweils sowohl spartenübergreifend als auch getrennt nach den Sparten Strom und Gas dargestellt.
Insgesamt werden 1.625 T€ investiert. 1.480 T€ (bei 70 T€ Erlösrückfluss) entfallen auf die

Sparte Strom und 145 T€ (bei 50 T€ Erlösrückfluss) auf die Sparte Gas. Das geplante Unternehmensergebnis im Erfolgsplan liegt nach Steuern bei 142 T€.

Lt. Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) ersichtlich, besteht im Jahr 2024 kein Finanzierungsbedarf.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit diesem geplanten Unternehmensergebnis und den hohen Investitionen und dem damit zusammenhängendem Fremdkapitalbedarf ein erfolgreiches Jahr.

Die Aussichten auf die folgenden Jahre sind weiterhin hauptsächlich durch die Senkung der Zinssätze zur Eigenkapitalverzinsung geprägt (4. Regulierungsperiode Gas ab 2023, Strom ab 2024, Verzinsung Neuanlagen 5,07%, Altanlagen 3,51%, EK über 40% EK 1,72% (Strom) und 2,04% (Gas)). Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2023 für Neuanlagen ab 2024 ein EK-Zinssatz von 7,09% beschlossen. Der Zinssatz für Eigenkapital (Neuanlagen ab 2024), dass die 40%-Marke übersteigt, wird über einen jahresspezifischen Zinssatz zu marktüblichen Konditionen festgelegt. Zum Stand Ende Oktober 2023 waren dies 4,30%.

<u>Sparte Strom</u>

Der Bereich Strom ist weiterhin ein wachsender Bereich. Investitionen und ständige Zuwächse bei den Hausanschlüssen sorgen für eine Steigerung des Anlagevermögens über den Abschreibungsbetrag hinaus (Re-Investitionsquote 2024 - 2028 deutlich über 100%), woraus sich durchgehend steigende Pachtzahlungen (wachsendes Anlagevermögen, das über die Verzinsung des Eigenkapitals in die Pacht einfließt) und steigende Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (ständiger Mehrung an Hausanschlüssen) ergeben.
2024 beginnt die 4. Regulierungsperiode im Bereich Strom. Für die Eigenkapitalverzinsung gelten nun nochmals geringere Zinssätze als in der 3. Regulierungsperiode. Aufgrund der geplanten Investitionen und der höheren Verzinsung von Anlagezugängen ab 2024 können die Pachteinnahmen jedoch stetig gesteigert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen bewegen sich im etwa gleichbleibenden Rahmen.
2026 ist das Basisjahr für die 5. Regulierungsperiode. Zur optimalen Ausrichtung des Unternehmens ist es wichtig, dass in diesem Jahr die Eigenkapitalquote bei 40 % liegt. Um hier den erforderlichen Wert zu erreichen ist im Jahr 2025 eine Einlage in Höhe von 600 T€ durch die Gesellschafter, entsprechend ihrer Beteiligungsquote, eingeplant.

<u>Sparte Gas</u>

Das Anlagevermögen sinkt ab 2024. Das zeigt sich in einer Re-Investitionsquote unter 100%. Grund dafür ist, dass das Gasnetz überwiegend durch den Zugang neuer Hausanschlüsse, ggfs. nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, verdichtet wird und keine weiteren konkreten Maßnahmen, außer dem Neubaugebiet Gaißbühl I auf der Gemarkung Reichenau, eingeplant sind. Die Re-Investitionsquote von 186,02% im Jahr 2023 ist auf den Rest-Kaufvertrag des Gasnetzes Bodman-Ludwigshafen zurück zu führen.
Die Zukunftsfähigkeit eines Gasnetzes wurde bereits in den vergangen Aufsichtsratssitzungen beraten. Verbände wie der DVGW sehen weiterhin die Zukunftsfähigkeit eines Gasnetzes als Leitungsmedium als gegeben.
2023 hat die 3. Regulierungsperiode im Bereich Gas begonnen. Für die Eigenkapitalverzinsung

gelten nun nochmals geringere Zinssätze als in der 3. Regulierungsperiode. Aufgrund der voraussichtlichen Verdichtungen und dem höheren EK-Zinssatz für Neuanlagen ab 2024 können die Pachteinnahmen, wenn auch nicht in großen Schritten, aber doch kontinuierlich gesteigert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen bleiben konstant bei 57 T€. Für Investition ab 2023 gilt eine besondere Abschreibung. Durch die KANU Richtline der Bundesnetzagentur wird der kalkulatorische Rückfluss der Investitionen bis zum Jahr 2045 gesichert.

2025 ist das Basisjahr für die 4. Regulierungsperiode. Zur optimalen Ausrichtung des Unternehmens ist es wichtig, dass in diesem Jahr die Eigenkapitalquote bei 40 % liegt. Um hier den erforderlichen Wert zu erreichen, ist im Jahr 2024 eine Einlage in Höhe von 700 T€ durch die Gesellschafter, entsprechend ihrer Beteiligungsquote, eingeplant. Ab 2028 beginnt dann die 4. Regulierungsperiode. Hier werden die Zinsaufwendungen im Ist aus dem Basisjahr über die Pacht vergütet. Für die Zeit zwischen dem Basisjahr und dem Beginn der Regulierungsperiode gilt ein pauschaler Wert (Kapitalkostenaufschlag). Die steigenden Zinsen wirken sich bis dahin erlösmindernd aus.